

Herr
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 71034 Böblingen

SWBB - Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
 Kundenzentrum Strom, Gas, Wärme, Wasser
 Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
 Tel 0 70 31 / 21 92 22
 Fax 0 70 31 / 21 92 80
 service@stadtwerke-bb.de
 www.stadtwerke-boeblingen.de

Kundennummer / Rechnungseinheit

1234 / 1234

(Bitte stets angeben)

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2018.

Datum: 31.01.2019

Rechnungsnr.: 1234

Abnahmestelle: Mustermann, Max
 D 71034 Böblingen, Musterstraße 1

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen nachfolgend in Rechnung:

Versorgungsart	Vorjahr		Abrechnungsjahr		Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
	Verbrauch	Tage	Verbrauch	Tage			
Fernwärme	15 MWh	365	16 MWh	1461	1.527,44	290,21	1.817,65
Gesamtbetrag					1.527,44	290,21	1.817,65
abzüglich angeforderte Abschläge					-1.645,38	-312,62	-1.958,00
Abrechnung					-117,94	-22,41	-140,35
zuzüglich bestehende Forderung							0,00
bestehendes Guthaben							-140,35

Diesen Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung überweisen: IBAN DE1234, Böblinger Bank, BIC 1234

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge. Bitte beachten Sie die angegebenen Fälligkeitstermine.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Fernwärme	1234	Schönbuch - Wärme Komfort	150,42	19,00	28,58	179,00
Gesamt			150,42		28,58	179,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 28.02.2019, 31.03.2019, 30.04.2019, 31.05.2019, 30.06.2019, 31.07.2019, 31.08.2019, 30.09.2019, 31.10.2019, 30.11.2019, 31.12.2019

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Allgemeine Hinweise zu Ihrer Versorgung mit Fernwärme und Wasser

Lieferbedingungen

Die allgemeine Versorgung mit Wasser und Fernwärme erfolgt grundsätzlich auf Basis der AVBWasserV / AVBFernwärmeV, der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV bzw. der Ergänzenden Versorgungsbedingungen Fernwärme, der allgemeinen Preisblätter sowie der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (TAB Wasser und TAB Fernwärme).

Außerdem gelten die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Stadt Böblingen (Wasserversorgungssatzung - WVS) sowie die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wärmeversorgung (Fernheizung) und über die Abgabe von Wärme der Stadt Böblingen (Wärmeabgabesatzung).

Die genannten Dokumente können Sie unter <http://www.stadtwerke-boeblingen.de/natuerlich-bequem-alle-formulare-im-ueberblick.html> jederzeit abrufen oder in unserem Kundenzentrum, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen zu den Öffnungszeiten einsehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch für Ihre Unterlagen.

Streitbeilegungsverfahren

Die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Wasser-/Fernwärmeversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen Verfahren teilnimmt. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV und zur AVBFernwärmeV.

Jahresabrechnung und Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen sind Anzahlungen auf die bereits geleisteten Wasser- bzw. Fernwärmelieferungen und werden mit der turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum anteilig berechnet. Es werden 11 Abschlagszahlungen im Jahr erhoben, beginnend Anfang März. Ende Januar erfolgt die Erstellung der Jahresabrechnung, in welcher die 11 Abschlagszahlungen verrechnet werden.

Umsatzsteuer

Auf die angegebenen Nettobeträge wird Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich gültigen Steuersatz hinzugerechnet.

Zahlung

Der Rechnungsbetrag und die Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen sein. Sollten Sie uns hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, rechtzeitig eine Kontodeckung sicherzustellen. Kunden, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir bei ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges (von Einzahlung bis Gutschrift in der Regel fünf Werktage) zu berücksichtigen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG die hierdurch entstehenden Kosten pauschal zu erstatten.

Zahlungsverzug kann die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.

Härtegrad

Für Ihre Abnahmestelle besteht der Wasserhärtebereich 2 (mittel = 8,4 bis 14 Grad dH). Das entspricht 1,25 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter.

Notrufnummern bei Störungen

Bei Störungen in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser erreichen Sie den Störungsdienst jederzeit unter folgenden Telefonnummern:

Strom	0 80 0 / 36 29 477 (Netzbetreiber Netze BW)
Gas	0 80 0 / 36 29 477 (Netzbetreiber Netze BW)
Fernwärme	0 70 31 / 72 63 99
Wasser	0 70 31 / 72 63 99

Fernwärme

Vertragsnummer: 1234

aktueller Vertragsgegenstand: Schönbuch - Wärme Komfort

Laufzeitende zum: 31.12.2021

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Laufzeitende

nächstmöglicher Kündigungstermin: 30.09.2021

Vertragsverlängerung um 1 Jahr

Verbrauchsstelle: D 71034 Böblingen, Musterstraße 1

Zählernummer: 1111111	Messart:	MWh
Zählerstand am: 31.12.2017	58,115 MWh	
Zählerstand am: 13.06.2018	68,132 MWh	Messwertherkunft: "Ableseung EVU"
Differenz:	10,017 MWh	10,017 MWh
Zählernummer: 2222222	Messart:	MWh
Zählerstand am: 13.06.2018	0,000 MWh	
Zählerstand am: 31.12.2018	5,715 MWh	Messwertherkunft: "Ableseung EVU"
Differenz:	5,715 MWh	5,715 MWh
Verbrauch	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
MWh-Zählwerk	15	16

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018 (Tarif: "Schönbuch - Wärme Komfort")							
Arbeitspreis	365	15,732 MWh	57,47 EUR / MWh	904,12	19,00		
Grundpreis		12,000 kW * 64,27 EUR / kW * 365 Tage / 365 Tage		771,24	19,00		
Konzessionsabgabe	365	15,732 MWh	0,31 EUR / MWh	4,88	19,00		
Abschlussbonus	365	2,50 % von	904,12 EUR	-22,60	19,00		
Gutschrift für Kommunalrabatt	365	15,732 MWh	-1,00 EUR / MWh	-15,73	19,00		
Gesamt:				1.641,91		311,96	1.953,87

Kommunale Verbraucher, wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten, haben auf Basis des Konzessionsvertrags Wärme der Stadt Böblingen und den Stadtwerken Böblingen einen Kommunalrabatt erhalten. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2018 eine Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Wärme zugestimmt. In diesem Zuge verzichtet die Stadt Böblingen auf einen Kommunalrabatt. Der Arbeitspreis reduziert sich in Folge ab 01.01.2018 um 1,00 €/MWh netto (1,19 €/MWh brutto). Für das Jahr 2018 wird die Gutschrift separat aufgeführt. Ab dem 01.01.2019 ist die Weitergabe des Kommunalrabatts bereits im Arbeitspreis berücksichtigt.

Vertragsnummer: S12345

aktueller Vertragsgegenstand: Gutschrift
Konzessionsabgabe / Endabrechnung

Verbrauchsstelle: D 71034 Böblingen, Musterstraße 1

Verbrauch		letzte Abrechnung		aktuelle Abrechnung		
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015 (Tarif: "Gutschrift Konzessionabgabe")						
Gutschrift KA	365	-17,021 MWh	2,39 EUR / MWh	-40,68	19,00	
Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016 (Tarif: "Gutschrift Konzessionabgabe")						
Gutschrift KA	366	-15,945 MWh	2,39 EUR / MWh	-38,11	19,00	
Zeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017 (Tarif: "Gutschrift Konzessionabgabe")						
Gutschrift KA	365	-14,928 MWh	2,39 EUR / MWh	-35,68	19,00	
Gesamt:				-114,47	-21,75	-136,22

Die Konzessionsabgabe erhält die Stadt Böblingen dafür, dass die Stadtwerke Böblingen Wärmeleitungen unter öffentlichen Wegen und Straße verlegen dürfen. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2018 eine Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Wärme zwischen der Stadt Böblingen und den Stadtwerken Böblingen zugestimmt. In diesem Zuge reduziert sich die Vertragsabgabe von 2,70 €/MWh netto (3,21 €/MWh brutto) auf 0,31 €/MWh netto (0,37 €/MWh brutto) - und zwar rückwirkend bis 2015. Die Fernwärmekunden der Stadtwerke Böblingen erhalten mit Ihrer Jahresrechnung den Differenzbetrag für die Jahre 2015 bis 2017 erstattet. Für die Abrechnung des Verbrauchs 2018 wird bereits die neue Konzessionsabgabe von 0,31 €/MWh netto (0,37 €/MWh brutto) berechnet.